



Zonenplan Egelmöslı Wyssloch

Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Der Zonenplan beinhaltet:

- Änderung des Nutzungszonenplans 1976, Stand April 2018
- Änderung der Bauordnung 2006, Stand 01.06.2015

Plan Nr. 1469/1

Datum 05.10.2018

Masstab 1 : 1000

Stadtplaner Mark Werren

M. Werren

Format: 126 / 30
Software: PC / VectorWorks
Plangrundlagen: AV © Vermessungsamt der Stadt Bern / Stand April 2018
KGL-Nr.: 4251 Liniensprojekt
Bearbeitung SPA: SRA // FZ // MS2
Datei- Pfad: 4251_ZP_Egelmöslı_MS2_20181030_MIWI.vwx



Genehmigungsvermerke

Mitwirkung: --
Mitwirkungsbericht vom: --
Vorprüfungsbericht: ---
Öffentliche Auflage vom: ---
Publikation im Anzeiger Region Bern am: ---

Anzahl Einsprachen: --
Einspracheverhandlung: ---
Erledigte Einsprachen: ---
Unerledigte Einsprachen: ---
Rechtsverwarungen: ---

Gemeinderatsbeschluss Nr.: --
Stadtratsbeschluss vom: ---

BESCHLOSSEN DURCH DIE STIMMBERECHTIGTEN AM:

Ja: Nein

Namens der Stadt Bern:

Der Stadtpräsident Der **Stadtschreiber**
Alec von Graffenried Dr. Jürg Wichteremann

GENEHMIGT DURCH DAS KANTONALE AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG.

DAS INKRAFTTRETEN WIRD DURCH DEN GEMEINDERAT BESTIMMT.

Stadt Bern

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern

Telefon 031 321 70 10
stadtplanungsamt@bern.ch
www.bern.ch/stadtplanung

Nutzungszonenplan



Legende

Festlegungen

- Wirkungsbereich
- ▬ Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche B (FB)
- ▬ Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche A (FA)

Hinweise

- ▬ Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche A (FA)
- ▬ Zone für öffentliche Nutzungen Freifläche B (FB)
- ▬ Gewässer
- ▬ Verkehrsanlagen

Zonen für öffentliche Nutzungen F

In den Zonen FA und FB gelten innerhalb des Wirkungsbereichs die folgenden Bestimmungen:

Zweckbestimmung	Mass der Nutzung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung
Die Zonen FA ist für die Nutzung als Stadtteilpark bestimmt. Zulässig sind quartierorientierte Einrichtungen, ein Gastgewerbebetrieb sowie Familiengärten. Auf den Parzellen Nr. 4/2429 und Nr. 4/2428 sind Kindergärten, Basisstufen und dazugehörige Anlagen zulässig.	FA: maximal 3'300 m ² oberirdische Geschossfläche. FB: maximal 1'600 m ² oberirdische Geschossfläche innerhalb der Parzelle Nr. 4/1518 und maximal 3'400 m ² oberirdische Geschossfläche innerhalb der Parzelle Nr. 4/2421.	Der Stadtteilpark ist als naturnahe Anlage zu erhalten und möglichst durchgängig zu begrünen. Bauten sind mit ihrer Umgebungsgestaltung in die Gesamtkonzeption des Parks zu integrieren. In der Zone FB sind Neubauten bis zu einer Gesamthöhe von 20 m zulässig. Die Geschosshöhe innerhalb der Gesamthöhe ist frei.